



Tourismus  
und Marketing GmbH

Pilgrimstein 26  
35037 Marburg

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Stadtführungen

Die Marburg Tourismus und Marketing GmbH vermittelt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns Stadtführungen an interessierte Einzelgäste und Gruppen.

Vertragspartner/in in einer solchen Führung sind Besteller/in einerseits und Gästeführer/in andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Parteien gemäß den nachfolgenden Punkten.

\*\*\*\*\*

Die Preise sind bei den Erläuterungen zu den Stadtführungen und Rundfahrten angegeben. Wird die geplante Zeit um mehr als 15 Minuten überzogen, ist ein Preisaufschlag fällig: Für jede weitere angefangene ½ Stunde in deutsch werden 11,00 €, in einer Fremdsprache 17,00 € zzgl. berechnet. In allen genannten Preisen sind 16% USt. enthalten.

\*\*\*\*\*

Der Zeitraum für die Preisberechnung beginnt beim Eintreffen der zu führenden Person, spätestens jedoch zum vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung.

\*\*\*\*\*

Der/die Gästeführer/in ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung einzuhalten. Nach Ablauf von 30 Minuten steht es ihm/Ihr frei, weiter zu warten oder die Gruppe als nicht gekommen zu betrachten.

\*\*\*\*\*

Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gäste muss zwischen diesen und dem/der Gästeführer/in vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt oder ob – falls der/die Gästeführer/in nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss – die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. In diesem Fall berechnet sich der Preis nach dem Zeitraum, der sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt.

\*\*\*\*\*

Wird eine bestellte Stadtführung nicht in Anspruch genommen, ohne dass mindestens 48 Stunden vorher eine Abbestellung erfolgt ist, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % des vereinbarten Preises berechnet. Bei Rücktritt am Tag der Stadtführung wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 100% des vereinbarten Preises berechnet. Der Rücktritt muss immer schriftlich erklärt werden.

\*\*\*\*\*

Soweit nicht anders vereinbart, wird das Führungshonorar unmittelbar im Anschluss an die Führung von dem/der Besteller/in oder deren Beauftragten direkt und in bar an den/die Gästeführer/in ausgezahlt. Auf Wunsch wird eine Quittung ausgestellt. In Ausnahmefällen kann eine Rechnungsstellung erfolgen, die im Anschluss an die Führung durch die Marburg Tourismus und Marketing GmbH erfolgt.

\*\*\*\*\*

Anfallende, zum Führungszeitpunkt gültige Eintrittskosten sind grundsätzlich vom Besteller oder dessen Beauftragten vor Beginn der Führung für alle Teilnehmer gemeinsam, direkt und bar bei dem/der Gästeführer/in zu bezahlen. In Einzelfällen kann eine andere Regelung getroffen werden.

\*\*\*\*\*

Pro Gästeführer darf eine Gruppengröße von 30 Personen nicht überschritten werden. Zählt die Gruppe mehr als 30 Personen, sind entsprechend der jeweiligen Teilnehmerzahl weitere Gästeführer zu bestellen. Bei Nichtbeachtung steht es dem/der Gästeführer/in frei, die Gästeführung mit der erhöhten Personenzahl abzulehnen bzw. einen zweiten Gästeführer zu bestellen. Alle anfallenden Kosten für den/die zusätzliche/n Gästeführer/in sind von der Gruppe zu zahlen.

\*\*\*\*\*

Die Marburg Tourismus und Marketing GmbH ist nur als Vermittler tätig. Insoweit ist jegliche Haftung für Schäden ausgeschlossen. Der/Die Gästeführer/in haftet nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln.

\*\*\*\*\*

Der/die Besteller/in einer Stadtführung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er/sie von diesen Bedingungen erst nach Auftragserteilung Kenntnis, erkennt er/sie diese an, wenn er/sie nicht unverzüglich nach Kenntnisnahme schriftlich widerspricht.

\*\*\*\*\*